

Amt für Bürger- und Ratsservice

01.06.2016
492 3364

Auszug aus der Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 11.11.2015

**Punkt 31.2.1 der Tagesordnung
V/0648/2015**

51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564: Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg

- 1. Beschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans**
- 2. Beschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564**
- 3. Abschließender Beschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans**
- 4. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Schiller, Herr Mol) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Den Bedenken zum Flächenverbrauch und zur Versiegelung durch das neue Baugebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Den Bedenken zur Anzahl der geplanten Wohneinheiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Anregung, die 20 Wohneinheiten auf der Fläche der York-Kaserne zu realisieren und auf die 51. Änderung des Flächennutzungsplans zu verzichten oder aber die Darstellung der Wohnbaufläche derart zu reduzieren, dass nur 20 Wohneinheiten realisiert werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Anregung, die Darstellung der Wohnbaufläche zu reduzieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564: Gremmendorf – Nordwestlich Gremmendorfer Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 2.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 2.1.1 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hinsichtlich der Aussagen zum Immissionsschutz angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.1.2 In der Planzeichnung wird für die Höhenfestsetzungen ein Bezugspunkt ergänzend festgesetzt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.15 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 2.2.1 Den Bedenken zur baulichen Gestaltung und zur Bauweise (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.2 Der Anregung, die Abgrenzung zwischen Baugebiet und Freiraum zu ändern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.3 Der Anregung, Satteldach als Dachform festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.4 Der Anregung, weitere Stellplätze festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.5 Der Anregung, die Anzahl der Wohneinheiten zu reduzieren, um auf einen Ausbau des Gremmendorfer Wegs verzichten zu können (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.6 Der Auffassung, dass die Reihenhäuser eine städtebauliche Fehlentscheidung seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.7 Der Anregung, einen Grünstreifen zwischen Fuß- und Radweg und den angrenzenden Grundstücken festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.7 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.8 Der Auffassung, dass die Anzahl der geplanten Häuser reduziert werden soll (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.9 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.9 Den Bedenken hinsichtlich der festgesetzten Flachdächer (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.10 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.10 Der Anregung, ein Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.11 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.11 Den Bedenken, ein WA-Gebiet wurde 'missbräuchlich' festgesetzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 2.2.12 Der Anregung, ein Schallgutachten zu erstellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 2.2.13 Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 1.1 inhaltlich neu zu formulieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.13 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.14 Den Anregungen, den Begriff der 'Gebäudehöhe' durch den Begriff der 'Höhe baulicher Anlage' zu ersetzen und Festsetzungen zu Solaranlagen, Satellitenschüsseln und weiteren Anlagen aufzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.14 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.15 Den Bedenken zu möglichen Aufschüttungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.16 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.16 Den Bedenken zum Einbezug nur eines Abschnitts des Gremmendorfer Wegs in das Plangebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.17 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.17 Der Auffassung, dass wesentliche Teile der umliegenden Flächen nicht in die Planungen einbezogen wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.18 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.18 Den Bedenken gegenüber einer ungesicherten Erschließung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1.19 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.19 Der Anregung, auf das Baugebiet zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.2.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.20 Der Auffassung, dass das Baugebiet nicht erforderlich sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4.2.2 und 4.2.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.21 Der Auffassung, dass das geplante Baugebiet nicht dem öffentlichen Interesse diene (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4.2.3 und 4.2.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.22 Den Bedenken, dass es durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu Überschwemmungen der angrenzenden Grundstücke kommen könnte (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.23 Den Bedenken zur Ausbauplanung des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.24 Der Anregung, auf einen Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.25 Den Bedenken gegenüber einer unzumutbaren Wertminderung der Immobilien bzw. Grundstücke durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.26 Der Anregung, eine anderweitige Erschließung zu realisieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.27 Der Anregung, die Alternativenprüfung zum Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu überarbeiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.8 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.28 Der Auffassung, dass die Infrastruktur für das neue Baugebiet unzureichend sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.11 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 2.2.29 Den Bedenken gegenüber einer Zerstörung des Allee-Charakters des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.30 Der Anregung, den Verkehr zum und vom Reiterhof über den Kaldenhofer Weg bzw. den Erbdrostenweg abzuwickeln (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.13 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.31 Der Auffassung, dass die im Bebauungsplan aufgeführten Argumente für den Ausbau des Gremmendorfer Wegs unzureichend und nicht ausreichend geprüft seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.14 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.32 Der Auffassung, dass mit dem geplanten Baugebiet eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner einhergehe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.17 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.33 Der Auffassung, dass der Ausbau des Gremmendorfer Wegs eine erhebliche Luftverschmutzung mit sich bringe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.19 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.34 Der Auffassung, dass die in der Offenlage des Bebauungsplans aufgeführten Unterlagen im Hinblick auf eine Alternativenprüfung für die äußere Erschließung unzureichend und nicht ausreichend geprüft seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.25 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.35 Der Auffassung, dass Erschließungsvarianten, die zur Diskussion gestellt wurden, im Erläuterungsbericht nicht beachtet sind und der damit zusammenhängenden Anregung, dass eine Erschließung aus Westen über den vorhandenen Geh- und Radweg geprüft werden soll (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.27 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.36 Der Auffassung, dass nach Wegfall der Erschließungsoption über den Zwi-Schulmann-Weg die Voraussetzungen für eine zukünftige Bebauung entfallen seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3.28 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.37 Der Auffassung, dass es durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu einer starken Zunahme des Verkehrsaufkommens bzw. der Verkehrsbelastung kommt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.4.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.38 Der Anregung, die verkehrlichen Auswirkungen auf das Vogelviertel und den Gremmendorfer Weg bis zum Albersloher Weg zu untersuchen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.4.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.39 Der Auffassung, dass die Verkehrsprognose nicht zutreffend sei und die Belastung höher ausfallen müsste (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.4.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.40 Den Bedenken gegenüber einer Nichtberücksichtigung der geplanten zweiten Reithalle bei der Verkehrsplanung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.4.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.41 Der Auffassung, dass die die Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Kinder nicht mehr gewährleistet sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.4.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.42 Den Bedenken bezüglich einer Beeinträchtigung der Lebensgewohnheiten, einer Gefährdung der sozialen Teilhabe, einer Einschränkung der Selbstständigkeit

und finanzieller Einbußen eines sehbehinderten Eingebers (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4.4.7, 4.5.7 und 4.5.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 2.2.43 Der Auffassung, dass es durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs und den dadurch zunehmenden Verkehr zu einer erheblichen Lärmbelastung kommen wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4.5.1, 4.5.3, 4.5.7 und 4.5.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.44 Der Befürchtung einer Minderung der Lebensqualität durch das neue Baugebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4.5.2 und 4.5.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.45 Der Anregung, ein Lärmgutachten zu erstellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.5.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.46 Der Anregung, die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen aus Gründen des Lärmschutzes zu vergrößern und höhere Pflanzen festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.5.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.47 Den Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung von Verkehrs- und Lärmbelastungen bei der Alternativenprüfung für die Straßen Klosterbusch und Gremmendorfer Weg (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.5.8 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.48 Den Bedenken gegenüber fehlenden Aussagen zu einer befürchteten Verschlechterung der Lärmsituation auf den Grundstücken, die ihre Gärten und Aufenthaltsbereiche zum Gremmendorfer Weg ausgerichtet haben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.5.9 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.49 Den Bedenken, dass sich die Verkehrsmittelwahl im neuen Baugebiet signifikant anders darstellen wird als im gesamtstädtischen Durchschnitt und die neu hinzukommenden Fahrzeuge zu einer wesentlichen Erhöhung der Verkehrsbelastung führen werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.5.10 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.50 Der Auffassung, dass die in der Offenlage des Bebauungsplans aufgeführten Unterlagen im Hinblick auf die zukünftige Lärmbelastung nicht ausreichend geprüft seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.5.13 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.51 Den Bedenken, dass die Bäume am Gremmendorfer Weg durch den Ausbau (z. B. durch Verfüllung des Grabens) beschädigt werden und ggfs. später gefällt werden müssen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.6.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.52 Den Bedenken gegenüber möglichen Schädigungen von Bäumen auf Privatgrund durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.6.2 und 4.6.13 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.53 Den Bedenken, dass durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs Bäume beseitigt werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.6.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.54 Der Anregung, eine Aktualisierung des Baumgutachtens erstellen zu lassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.6.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 2.2.55 Der Auffassung, dass Sträucher und sonstige kleinere Pflanzen bei der Ausbauplanung zum Gremmendorfer Weg nicht ausreichend beachtet wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.6.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.56 Den Bedenken zur Entwässerung im Hinblick auf die Flächenversiegelung, die Lage am Loddenbach und mögliche Extremwetter- bzw. Starkregenereignisse (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.7.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.57 Der Auffassung, dass die Entwässerung des Baugebiets sowie die Auswirkungen auf die angrenzenden Baugebiete im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht hinreichend untersucht wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.7.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.58 Der Auffassung, dass die geplante Entwässerung nicht schlüssig sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.7.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.59 Der Auffassung, dass Auswirkungen auf Umwelt- und Naturschutz bei der Planung nicht hinreichend beachtet wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.60 Der Auffassung, dass durch das neue Baugebiet und den Ausbau des Gremmendorfer Wegs ein Naherholungsgebiet zerstört und der Erholungswert gemindert wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.61 Der Auffassung, dass es zu einer Gefährdung oder Beseitigung der bestehenden Wallhecke kommt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.62 Der Auffassung, dass der Artenschutz bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt wurde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.63 Den Bedenken zum Eingriff in die Natur und zu der Wirksamkeit der nördlichen Ausgleichsfläche (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.64 Der Auffassung, dass die derzeitige ökologische Situation unverändert erhalten bleiben soll (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.65 Der Auffassung, dass die Erschließung des Baugebiets mit dem vom Umweltministerium NRW erworbenen 'Meilenstein' für die Stadtentwicklung nicht konform sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.7 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.66 Den Bedenken zum Eingriff in die Natur (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.9 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.67 Den Bedenken, dass der Landwirtschaft weitere Fläche entzogen wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.8.10 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.68 Der Auffassung, dass die Meinung der Bürger im Planverfahren nicht ausreichend berücksichtigt wurde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.69 Den Bedenken zur Kommunikation im Planverfahren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 2.2.70 Den Bedenken zur durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.71 Den Anregungen, dass eine weitere Bürgeranhörung sowie das Bürgerbeteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden sollen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.72 Der Auffassung, die Bebauung sei seinerzeit mit der Realisierung des westlich angrenzenden Bebauungsplans Nr. 397 abgeschlossen gewesen und der damit verbundenen Kritik, die Niederschrift der Bürgeranhörung sei in diesem Punkt unvollständig (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.7 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.73 Den Bedenken, dass die Niederschrift der Bürgerinformation die vorgebrachten Einwände nur unvollständig wiedergäbe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.8 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.74 Den Bedenken, dass die kurze Abfolge von Beschlussvorlage und Beschlussfassung es den politischen Vertretern unmöglich machte, sich mit der Vorlage zu beschäftigen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.9 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2.2.75 Den Bedenken, dass die Sammeleingabe mit 1.159 Unterschriften vom 20.11.2014 erst jetzt im Rahmen der Abwägung der zur Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt wurde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.9.12 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
3. Der Entwurf der 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

4. Der gemäß Beschlussvorschlag 2.1.2 ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 12 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die gemäß Beschlussvorschlag 2.1.1 aktualisierte Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zur Realisierung des Projektes ab. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die maßnahmebedingten Kosten durch den Vorhabenträger zu übernehmen sind.

Die von der Stadt Münster anteilig zu tragenden Kosten für den nicht maßnahmebedingten Teil des Regenrückhaltebeckens und der Pumpstation werden zurzeit auf ca. 200.000 € geschätzt.“

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung